

[Zurück](#)

30.04.2024

Ärztliches Beratungsgespräch umfasst nun auch Hinweis auf neues Register

Organspende

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[KBV-PraxisNachricht](#)

[Organspende-Register](#)

[Informationsmaterial der BZgA für](#)

[Hausärzte](#)

[Informationen der BZgA zum](#)

[Organspende-Register für Patienten](#)

Die Beratung zur Organ- und Gewebespende durch Hausärzt:innen umfasst nunmehr auch den Hinweis auf das neue Organspende-Register.

Das seit März bestehende Organspende-Register ist ein zentrales elektronisches Verzeichnis, das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geführt wird. Damit ist es digital möglich, mithilfe eines Ausweisdokuments die Entscheidung zur oder gegen eine Organspende online einzutragen und so rechtlich verbindlich zu dokumentieren. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos, er kann jederzeit gelöscht werden.

Beim Beratungsgespräch durch Hausärzt:innen ist nicht vorgesehen, dass sie das Verfahren der Registrierung erklären und somit zusätzliche Beratungsleistungen übernehmen müssen. In dem zum 1. März 2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende ist eine ergebnisoffene Beratung, in deren Rahmen auch der Hinweis auf das Register vorgesehen ist, als zusätzliche hausärztliche Leistung verankert. Die Vergütung der Beratungsleistung erfolgt extrabudgetär.

Schrittweise Aufnahme des Betriebs

Der Betrieb des Organspende-Registers wird schrittweise aufgenommen. Ab Juli sind alle Krankenhäuser, die Organe entnehmen, daran angeschlossen. Von Juli bis spätestens September dieses Jahres kann das Register über Krankenkassen-Apps erreicht werden. In der vierten Stufe ab 1. Januar 2025 sind auch Gewebeeinrichtungen angeschlossen.

Generell können Organspendeausweis, Patientenverfügung oder andere schriftliche Erklärungen weiterhin neben dem Organspende-Register genutzt werden. Liegen mehrere Dokumente vor, gilt immer das jüngste.

Haben Sie an alles gedacht?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe folgender Informationen und Dokumente:

- Anschreiben in PDF
- Lebenslauf in PDF (mit Angaben zu vollständigem Bildungsweg, bisherigem Berufsweg, Kenntnissen und Erfahrungen)
- Zeugnisse in PDF
- Gehaltsvorstellung
- die Kennziffer der Ausschreibung

- nächstmöglicher Eintrittstermin
- bei Bewerbung auf mehrere Stellen: bitte Hinweis im Anschreiben mit Angabe der Kennziffer

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind das A und O. Sie helfen uns damit, ein möglichst realistisches Bild von Ihnen sowie von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu erhalten.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die KV Berlin erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Erfüllung vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)